



Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 27. Juni 2022, 20:00 Uhr, Kirchgemeindehaus, Schwarzenburg

Traktanden

- 1 Jahresbericht 2021; Kenntnisnahme
- 2 Jahresrechnung 2021; Genehmigung
- 3 Totalrevision Organisationsreglement; Genehmigung
- 4 Orientierungen
- 5 Verschiedenes

- Vorsitz:** Daisy Gasser, Co-Kirchgemeindepräsidentin
- Protokoll:** Christoph Zürcher, Verwalter
- Anwesende:** Mit Stimmrecht: 30 ohne Stimmrecht: 3 absolutes Mehr: 16 Stimmen.
- Entschuldigungen:** Es lassen sich einige, namentlich an der Versammlung genannte Personen entschuldigen.
- Stimmberechtigt:** Sind alle Angehörigen der evangelisch-reformierten Kirche, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Schwarzenburg wohnen.
Am 24. Juni 2022 sind 4'663 reformierte Einwohner, davon 3'852 stimmberechtigt in der Kirchgemeinde Schwarzenburg.
- Publikation:** Die Einberufung der heutigen Versammlung ist entsprechend den reglementarischen Bestimmungen durch fristgerechte Publikation im Anzeiger, Nr. 21 vom 27. Mai 2022 und Nr. 25 vom 23. Juni 2022 erfolgt.
- Auflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden sind während der gesetzlichen Frist zur Einsichtnahme im Sekretariat der Kirchgemeinde Schwarzenburg aufgelegt worden.
- Stimmzähler:** Peter Mäder, Albligen
- Genehmigung
Des Protokolls:** Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 liegt vom 4. Juli 2022 bis 4. August 2022 im Sekretariat der Kirchgemeinde Schwarzenburg zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Kirchgemeinderat gemacht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Kirchgemeinderat und genehmigt das Protokoll.
- Genehmigung der
Traktandenliste:** Die Traktandenliste wird in der publizierten Reihenfolge genehmigt.
- Rügeflicht:** Die Versammlung wird auf die Rügeflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern aufmerksam gemacht.
- Tonaufnahme:** Die Sitzung wird aufgezeichnet. Die Tonaufnahme wird nach der Genehmigung gelöscht.

Die Versammlung beginnt mit einer besinnlich-unterhaltsamen Einleitung von Evelyne Zwirtes.

Daisy Gasser begrüsst alle Anwesenden, bedankt sich für das Erscheinen. Da keine geforderten Abstände eingehalten werden müssen, findet diese Versammlung wieder im Kirchgemeindehaus statt.

Verhandlungen

1 Jahresbericht 2021; Kenntnisnahme

Referenten: Daisy Gasser, Co-Präsidium – Monika Rohrbach, Co-Präsidium

Die beiden Co-Präsidentinnen stellen als Novum im Sinne eines Jahresberichtes das Engagement der Kirchgemeinde im vergangenen Jahr vor. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden pro Ressort einzeln die wichtigsten ausführlich Tätigkeiten vorgestellt. Aus der Versammlung sind keine Fragen zu den Ausführungen zu verzeichnen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Jahresbericht 2021 zur Kenntnis.

2 Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Referenten: Daisy Gasser, Co-Präsidium – Christoph Zürcher, Verwaltung

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 am 29.03.2022 genehmigt und zu Händen der heutigen Versammlung verabschiedet. Das Revisionsteam hat diese am 08.04.2022 geprüft und ebenso die Genehmigung beantragt.

Wie öffentlich publiziert, erfolgte die ordentliche Auflage der Jahresrechnung 2021 während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vor der Versammlung im Kirchgemeindegemeinschaftssekretariat und auf der Homepage.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vorbericht der Jahresrechnung werden von Christoph Zürcher zusammengefasst.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt eine Übersicht über die in der Jahresrechnung nachzuweisenden und zu begründenden Zahlen und Daten. Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Schwarzenburg umfasst inzwischen 50 Seiten. Der Aufbau ist vom Kanton, Amt für Gemeinde und Raumordnung vorgegeben.

Mit Budget 2021 wurden CHF 92'880.00 Ertragsüberschuss erwartet. Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 175'527.84 ab. Der Mehrertrag über der budgetierten Summe beträgt CHF 141'023.35, davon CHF 78'035.05 Kirchensteuern. Bei den Kirchensteuern natürliche Personen beträgt das Plus CHF 77'819.25, bei den Kirchensteuern Juristische Personen ein Plus von 215.80 gegenüber dem Budget. Der Gesamtaufwand der Jahresrechnung 2021 beträgt CHF 127'384.49 weniger als budgetiert. Wesentlich tragen dazu CHF 84'956.70 weniger Personalaufwand Sachgruppe 30 und CHF 142'433.16 Sachaufwand Sachgruppe 31 bei. Angefügt wird die Feststellung, dass nebst den Kollektengelder ca. 5 % der Erträge wohlthätigen Institutionen und Organisationen gespendet wird. Weiter als nicht budgetierter Aufwand wird im Anschluss ein Nachkredit als zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 100'000.00 beantragt. Diese ist im präsentierten und ausgewiesenen Resultat bereits enthalten. Die Verwendungsmöglichkeiten dieser Einlage können im, von der Versammlung am 14.06.2021 genehmigten Reglement, entnommen werden.

Das Jahresergebnis als Ertragsüberschuss beträgt ohne die freiwillige Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 275'527.84. Dies ist gegenüber dem Budget 2021 eine Besserstellung von CHF 268'407.84. Weitere Details dazu sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung genannt. Viele öffentlich-rechtliche Institution präsentierten bisher erfreulicherweise deutlich bessere Rechnungsergebnisse als geplant. Das Eigenkapital hat entsprechend zugenommen, insbesondere die Vorfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen wie vorgängig erläutert. Die einzelnen Zahlen werden genannt.

Die Nachkredite über CHF 1'000.00 pro Sachgruppe werden aufgelegt. Sie sind in gebunden, Kompetenz Kirchgemeinderat und Kompetenz Kirchgemeindeversammlung unterteilt und werden einzeln kurz erläutert. Explizit wird erneut auf den zu beantragenden Nachkredit Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen hingewiesen. Diese ist im Rahmen der Rechnungsgenehmigung zu bewilligen, d.h. Bestandteil der Genehmigung der Jahresrechnung. Insgesamt zeigt die Übersicht der Nachkredite einen sorgsam Umgang mit den Geldern der Kirchgemeinde und die Einhaltung der Budgetvorgaben.

Bei der Prüfung Einhaltung Datenschutzbestimmungen findet jeweils im Rahmen der ordentlichen jährlichen Prüfung eine Kontrolle statt. Der Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle 2021 bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Bericht der Jahres 2021 der Datenschutzaufsichtsstelle zur Kenntnis.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Genehmigung eines Nachkredites von CHF 100'000.00 als Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt gestützt auf den Antrag des Kirchgemeinderates den Nachkredit von CHF 100'00.00 als Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen einstimmig.

Die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertrag von CHF 1'586'733.35 und einem Aufwand von CHF 1'411'205.51 und einem Ertragsüberschuss von CHF 175'527.84 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt gestützt auf den Antrag des Kirchgemeinderates die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertrag von CHF 1'586'733.35 und einem Aufwand von CHF 1'411'205.51 und einem Ertragsüberschuss von CHF 175'527.84 einstimmig.

3 Totalrevision Organisationsreglement; Genehmigung

Referenten: Daisy Gasser, Co-Präsidium - Christoph Zürcher, Verwalter

Wie öffentlich publiziert, erfolgte die ordentliche öffentliche Auflage des totalrevidierten Organisationsreglements während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen vor der Versammlung im Kirchgemeindesekretariat und auf der Homepage. Im Sekretariat lag zusätzlich die neue Organisationsverordnung zur Einsichtnahme auf.

Die aktuelle gültige Version des Organisationsreglements ist im Jahr 2012 auf die Fusion mit der Kirchgemeinde Albligen hin in Kraft getreten. Im Jahr 2018 erfolgte über die Kommission Zentrale Dienste via Kirchgemeinderat der Auftrag, das Organisationsreglement zu revidieren, intern zu überprüfen und wo nötig den aktuellen übergeordneten Erlassen anzupassen. Im Jahr 2021 veranlasste das Kirchgemeindepräsidium im Einverständnis mit dem Kirchgemeinderat eine Totalrevision dieses Reglements, mit dem Auftrag, zusätzlich eine Organisationsverordnung zu erstellen. Diesem Auftrag entsprach die Verwaltung und unterbreitete die entsprechenden Erlasse einer breiten internen Vernehmlassung. Mit dieser Unterstützung konnten das Organisationsreglement und die Organisationsverordnung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt werden. Dessen Inputs und Anregungen sind in den beiden Erlassen enthalten.

Das Pfarrteam verfasste einen neuen Leitsatz im Sinne einer Präambel. Dieser wird vorgelesen. Zu den Anpassungen im Organisationsreglements werden Beispiele von Anpassungen via Präsentation erläutert und vertieft erklärt. Die Frage aus der Versammlung betreffend Sinn und Zweck der Definition Verwendungszweck Erträge Kirchensteuern Juristischer Personen wird entsprechend beantwortet.

Als wesentlicher Punkt dieser Totalrevision wird auf die Pflicht des Kirchgemeinderates zum Erlass einer Organisationsverordnung hingewiesen. Im Art. 24 des neuen Organisationsreglements wird der Kirchgemeinderat legitimiert, die genannten Bereiche in dieser Verordnung zu regeln. Diese Elemente fallen im aktuell noch gültigen Reglement in Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung, ebenso Art. 25 Anweisungsbefugnis. Entsprechend explizit wird mit Begründung auf diese neuen Zuständigkeiten hingewiesen. Die neue Organisationsverordnung ist erstellt, in der Vernehmlassung gewürdigt und ergänzt worden und wartet nach der Genehmigung und des in Krafttretens des Organisationsreglements auf die Verabschiedung durch den Kirchgemeinderat. Der Inhalt dieser Verordnung wird kurz anhand des Inhaltsverzeichnisses dargelegt.

Den gründlich mitwirkenden Personen und Behördenmitgliedern wird für die Mitarbeit und die wertvolle Mithilfe gedankt.

Aus der Versammlung sind keine Hinweise oder Fragen zu verzeichnen.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Die Totalrevision Organisationsreglement zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Organisationsverordnung einstimmig.

Das Reglement tritt per 01.07.2022 in Kraft.

4 Orientierungen

Referenten: Daisy Gasser, Co-Präsidium – Monika Rohrbach, Co-Präsidium

Über den Start des seit 01.01.2022 amtierenden Co-Präsidiums wird kurz rekapituliert. Der Einstieg ist positiv, wöchentlich stimmen sich die beiden Präsidentinnen ab und dies bewährt sich im Moment so.

Im Traktandum 1. Jahresbericht wurde über die Situation öffentlicher Gemeinschaftsraum Albligen berichtet. Es wird ergänzt, dass die Kirchgemeinde kürzlich von der federführenden Dorfburgergemeinde Albligen über den Ausstieg aus dem Projekt Bärensaal informiert wurde. Die Interessengemeinschaft Albligen ist weiteren Verlauf betreffend Optionen Gemeinschaftsraum beteiligt und nahm zeitgleich mit dem Kirchgemeinderat Kontakt auf und bittet um ein Gespräch. Dieses wird nach den Sommerferien stattfinden.

Die aktuellen Vertreterinnen in der Synode, Willie von Gunten und Katharina Kreuter treten per Ende Legislatur zurück. Als Nachfolger stellen sich Daniel Roth, Albligen und Michael Aufschläger, Schwarzenburg zur Verfügung. Deren Bereitschaft wird verdankt und als Wahlvorschlag dem kirchlichen Bezirk Bern-Mittelland-Süd gemeldet.

Als Vertreter in der kirchlichen Gantrischkommission tritt Daniel Flach zurück. Seine Nachfolge tritt Daisy Gasser an.

Am 18.06.2022 fand das Kirchgemeindefest statt. Mit Freude und Befriedigung kann auf diesen gelungenen Anlass zurückgeschaut werden. Ein Dankeschön geht an alle Mithelfenden.

5 Verschiedenes

Referentin: Daisy Gasser, Co-Präsidium

Das Thema Kirchenaustritte wird von einer teilnehmenden Person angesprochen und unter weiteren Anwesenden erweitert diskutiert. Seit einigen Jahren treten pro Jahr recht konstant ca. 1 % der Mitglieder aus der Kirchgemeinde Schwarzenburg aus. Das Thema wird breit wahrgenommen und beschäftigt alle reformierten Kirchgemeinden. Die Bedeutung dieser Organisationen, wie auch den übrigen organisierten Gemeinschaften wie Vereine schwindet in der Gesellschaft. Die Leitung der Kirchgemeinde Schwarzenburg ist sich dem Problem bewusst und bemüht sich darum.

Die finanziellen Eckwerte zum Kirchgemeindefest werden erfragt. Im Budget 2022 sind CHF 10'000.00 enthalten. Es sind erst ein Teil der Kosten fakturiert. Noch vor der Schlussabrechnung zeigt sich, dass bedingt durch die Gratisverpflegung die Kosten über dem Budget liegen. Deshalb ist an der Morgen stattfindenden Kirchgemeinderatssitzung ein Nachkredit von CHF 4'000.00 traktandiert.

Eine Anregung betrifft den regelmässig angesagten Anlass MUM (Männer unter Männern) und zwar wird gebeten, diesen ebenfalls für Frauen zu öffnen. Diese Möglichkeit wird kurz diskutiert, und vom Pfarrteam entgegengenommen.

Die Umgebungsgestaltung der Kirche Wahlern zu überdenken und anstelle des einheitlich grünen Rasens naturnaher einzurichten ist ein weiteres Anliegen aus der Versammlung. Dieses Thema wird als Bestandteil an der bald bevorstehenden Retraite unter dem Motto gastfreundliche Kirche voraussichtlich mit behandelt.

Peter Mäder, Albligen macht darauf aufmerksam, dass ein Wasseranschluss in der Kirche Albligen dringend erwünscht ist.

Auf die Frage von Daisy Gasser nach weiteren Ergänzungen oder Fragen erfolgen keine Wortmeldungen. Sie dankt allen Anwesenden für das Interesse und wünscht angenehme Sommerzeit. Im Anschluss an die Sitzung findet ein Apéro statt.

Daisy Gasser erklärt die Kirchgemeindeversammlung als geschlossen.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Co-Präsidentin



Daisy Gasser

Co-Präsidentin



Monika Rohrbach

Der Verwalter



Christoph Zürcher